

# SFKV UV Entlebuch



## Statuten und Sportprogramm

<b>STATUTEN</b>		<b>3</b>
Artikel 1	Name, Sitz und Zweck	3
Artikel 2	Verbandsgebiet / Zugehörigkeit / Leitung	3
Artikel 3	Generalversammlung - Rechte und Aufgaben	3
Artikel 4	Vorstand - Rechte und Aufgaben	4
Artikel 5	Kommissionen / Sonderfunktionen	4
Artikel 6	UVE-Mitglieder Rechte und Pflichten	4
Artikel 7	Ehrenmitgliedschaft	4
Artikel 8	Ableben von Mitgliedern	4
Artikel 9	Auflösung des Vereins	4
Artikel 10	Schlussbestimmungen	5
<b>Sportprogramm</b>		<b>6</b>
Artikel 1	Jahresprogramm	6
1.1	Jahresmeisterschaft	6
1.2	Externe Meisterschaften	6
1.3	Zusatzprogramme	6
1.4	Entlebucher Klub- und Einzelcup	6
Artikel 2	Kegelbahnen und Kugelmaterial	6
2.1	Bahnabnahme	6
2.2	Änderungen	6
2.3	Pflege der Bahnen	6
Artikel 3	Jahresauszeichnungen	6
3.1	Klubs	6
3.2	Einzel / Gäste	7
3.3	Art der Auszeichnungen	7
Artikel 4	Kategorie Gäste	7
Artikel 5	Auf- und Abstieg	7
5.1	Reglement	7
5.2	Publikation	7
5.3	Genehmigung	7
Artikel 6	Durchführung von Meisterschaften	7
6.1	Bewerbung für die Durchführung von Meisterschaften	7
6.2	Instruktion und Material	7
6.3	Kegeln des durchführenden Klub	8
6.4	Durchschnitt	8
6.5	Auszeichnungen und Spezialauszeichnungen	8
6.6	Abschlussarbeiten und Abrechnung	9
6.7	Versand der Auszeichnungen	9
6.8	Bahnentschädigungen	9
6.9	Sportkegeln/ Américaine	9
6.10	Allgemeines	9
Artikel 7	Schweizerische Anlässe	10
7.1	Unter-Verbands-Mannschafts-Wettkampf (UVMW)	10
7.2	Kantone-Wettkampf	10
7.3	Schweizer Klub-Cup	10

<b>Artikel 8</b>	<b>Entlebucher Klubcup</b>	<b>10</b>
8.1	Teilnahme	10
8.2	Anmeldung	10
8.3	Standblätter	10
8.4	Austragungsmodus	10
8.5	Sonderregelung	11
8.6	Freilos	11
8.7	Bahnwahl	11
8.8	Differenzen	11
8.9	Wurfprogramm	11
8.10	Eröffnung des Wettkampfes	11
8.11	Abwicklung des Wurfprogramms	11
8.12	Zählresultate	11
8.13	Punktegleichheit	11
8.14	Vor- und Nachkegeln	12
8.15	Störungen	12
8.16	Proteste	12
8.17	Final	12
8.18	Finalbahnen / Austragungsdatum	12
8.19	Bahnentschädigung	12
8.20	Auszeichnungen	12
<b>Artikel 9</b>	<b>UVE-Einzelcup</b>	<b>12</b>
9.1	Teilnahme	12
9.2	Anmeldung und Einsatz	12
9.3	Austragungsmodus	12
9.4	Abwicklung des Wettkampfes	12
9.5	Wurfprogramm und Startreihenfolge	13
9.6	Startzeit	13
9.7	Bahnen	13
9.8	Auszeichnungen	13
9.9	Verantwortung für die Organisation	13
<b>Artikel 10</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>13</b>

# STATUTEN

## Artikel 1 Name, Sitz und Zweck

- 1.1 Unter dem Namen SFKV Unterverband Entlebuch, abgekürzt UVE, besteht ein Unterverband der Schweizerischen Freien Keglervereinigung. Der UVE besteht seit 1968. Er ist Mitglied der Schweizerischen Freien Keglervereinigung (SFKV) und bildet ein Verein im Sinne einer einfachen Gesellschaft, gemäß Art. 60 ZGB ff.
- 1.2 Sitz und Gerichtsstand des UVE ist jeweils der Wohnort seines amtierenden Präsidenten.
- 1.3 Der UVE ist konfessionell und politisch neutral. Er wahrt die Rechte und Interessen seiner Mitglieder und bezweckt die Pflege und Förderung des sportlichen Kegeln, sowie Geselligkeit und Kameradschaft. Kegeln als Spiel mit sportlichem Ziel.
- 1.4 Der UVE ist in der Verwirklichung seiner Verbandsideen grundsätzlich frei und hat sich stets an die SFKV-Statuten und an die SFKV - Sport-Reglemente zu halten.

## Artikel 2 Verbandsgebiet, Zugehörigkeit und Leitung

- 2.1 Das Verbandsgebiet des UVE umfasst alle Gemeinden des Amtes Entlebuch sowie die Gemeinden Wolhusen, Menznau, Malters, Schwarzenberg, Buttisholz, Ruswil und den Postkreis Hellbühl.
- 2.2 Für die UVE-Zugehörigkeit gilt bei Klubmitgliedern der Standort der Heimbahn.
- 2.3 Die Leitung des UVE obliegt:
  - a) der UVE Generalversammlung
  - b) dem UVE Vorstand
  - c) den Revisoren der UVE-Kasse

## Artikel 3 Generalversammlung - Rechte und Aufgaben

- 3.1 Oberstes Organ des UVE ist die Generalversammlung. Für ihre Beschlüsse gilt das Einfache Mehr. Für Statutenänderung und Ausschlüsse von Klubs sowie Einzelmitglieder ist die Zweidrittelmehrheit erforderlich.
- 3.2 Die Generalversammlung setzt sich zusammen aus dem UVE Vorstand, den Revisoren und allen UVE-Mitgliedern. Stimmberechtigt sind alle UVE-Mitglieder (lizenzierte und Ehrenmitglieder).
- 3.3 Sie findet jeweils im Monat November statt. Die Einladung erfolgt mindestens 10 Tage vor der Versammlung an den UVE Vorstand, die Revisoren sowie alle UVE-Mitglieder und Ehrenmitglieder. Als Vorbereitung für die GV ist eine Präsidentenversammlung einzuberufen.
- 3.4 Der UVE Vorstand hat das Recht, sofern es die Umstände erfordern, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen. Er ist andererseits verpflichtet, eine ausserordentliche GV einzuberufen, wenn ein fünftel der Mitglieder schriftlich ein entsprechendes Begehren stellen.
- 3.5 Die GV / UVE hat folgende Aufgaben:
  - a) Wahl des Präsidenten, des Kassiers und der weiteren Mitglieder des Vorstandes.
  - b) Wahl der Rechnungsrevisoren sowie Fähnrich und Vizefahnrich
  - c) Abstimmung über Protokoll, Jahresrechnung, Jahresbericht und Budget
  - d) Entlastung des UVE Vorstand
  - e) Behandlung der formell und fristgerecht eingereichten Anträge
  - f) Festlegung des Jahresprogramms
  - g) Festsetzung der Mitglieder- und Klubbeiträge, Einsätze und Auszeichnungen für die Meisterschaft, Zusatzprogramme, Durchschnitt, Klub- und Einzelcup sowie Abgaben an den UVE.
  - h) Festlegung der Klub und Jahresauszeichnungen
  - i) Festlegung der Entschädigung des Vorstandes
  - j) Beschlussfassung betreffend Bewerbung für Schweizerische Anlässe.
  - k) Statutenänderungen
  - l) Ernennung von Ehrenmitgliedern

### Artikel 4 Vorstand - Rechte und Aufgaben

- 4.1 Der Vorstand besteht in der Regel aus sieben Mitgliedern (der Präsident und der Kassier müssen auf die Chargen gewählt werden). Der Vorstand organisiert sich in Sportkommission (SK) und Administration. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, nach deren Ablauf sämtliche Mitglieder wieder wählbar sind. Demissionen müssen drei Monate vor der GV eingereicht werden.
- 4.2 Er hat die Einhaltung der gültigen Statuten, Reglemente und anderer Beschlüsse zu überwachen. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich aus.
- 4.3 Die SK überwacht und organisiert das sportliche Jahresprogramm und ist für einen reibungslosen Meisterschaftsbetrieb besorgt.
- 4.4 Für unvorhergesehene Ausgaben verfügt er über einen Kompetenzkredit von Fr. 1'000.-
- 4.5 Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident sowie ein weiteres Mitglied des Vorstandes.
- 4.6 Eine Delegation des Vorstandes nimmt an einer jährlichen Koordinationssitzung mit den drei Unterverbänden Willisau-Sursee, Seetal-Habsburg und Stadt Luzern teil.

### Artikel 5 Kommissionen und Sonderfunktionen

- 5.1 Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Revisoren. Sie wird durch die UVE/GV bestimmt. Der amtsälteste Revisor übernimmt das Amt des Chefrevisors. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Für alle Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission besteht Wiederwählbarkeit. Bei der Revision sind mindestens zwei Revisoren anwesend.
- 5.2 Für den Fähnrich und Vizefähnrich gilt eine Amtsdauer von zwei Jahren. Sie sind wiederwählbar und handeln gemäss Pflichtenheft.

### Artikel 6 UVE-Mitglieder Rechte und Pflichten

- 6.1 Die Mitgliedschaft im UVE beginnt mit der Zahlung des geltenden Mitgliederbeitrages. Damit anerkennt das Mitglied gleichzeitig die Statuten und Reglemente der SFKV und des UVE.
- 6.2 Disziplinarfälle sind im Sinne der SFKV-Statuten zu behandeln.
- 6.3 Sofern eine Mindestanzahl Kegler gemäss SFKV-Statuten es wünschen, steht es ihnen frei, einen Klub zu gründen. Sie haben ihr Vorhaben schriftlich dem UVE Präsidenten mitzuteilen, unter Angabe des Klubnamens, der Heimbahn und eines genauen Namensverzeichnisses der Mitglieder mit genauer Eintragung des Geburtsdatums und der Wohnadresse.
- 6.4 Die Klubs müssen gemäss vorgegebener Frist der SFKV dem UVE gemeldet werden. Klubänderungen müssen vor Beginn der ersten MS (als Stichtag gilt der Vortag der MS) gemeldet sein. Klub- und Mitgliederbeiträge sind mit der Anmeldung einzuzahlen. Das Namensverzeichnis ist gemäss Vorgabe auszufüllen und an den Sportleiter zu senden.
- 6.5 Als offizielles Organ der UVE-Mitglieder dient die Verbandszeitung der SFKV. Dessen Abonnement ist obligatorisch und im Mitgliederbeitrag eingeschlossen. Bei mehreren Mitgliedern im gemeinsamen Haushalt genügt ein Abonnement.

### Artikel 7 Ehrenmitgliedschaft

- 7.1 Personen, die sich um die Belange des UVE im Besonderen und um den Kegelsport im Allgemeinen verdient gemacht haben, können auf Antrag zu Händen der GV zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung hat sich formell als Wahlakt zu vollziehen.
- 7.2 Ehrenmitglieder sind von der Entrichtung des Mitgliederbeitrages befreit. Sie bezahlen nur das Zeitungsabonnement.

### Artikel 8 Ableben von Mitgliedern

Bei Ableben von Mitgliedern gelten die Richtlinien des Fahnenreglements.

### Artikel 9 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des UVE kann nur auf Grund eines fristgerecht eingereichten Antrages durch die ordentliche oder ausserordentliche GV beschlossen werden. Solange ein Drittel der zur Zeit der



# SFKV UV Entlebuch

## Statuten und Sportprogramm

---

Abstimmung anwesenden Mitglieder den Fortbestand des UVE verlangt, kann dieser nicht aufgelöst werden. Über die Verwendung des Vereinsvermögens im Falle der Auflösung entscheidet die GV auf Vorschlag des Vorstandes.

### Artikel 10 Schlussbestimmungen

Die vorliegenden UVE Statuten, welche als Ergänzung zu den Satzungen der SFKV erlassen werden, treten nach ihrer Ratifizierung durch die GV-UVE auf den 1. Januar 2010 in Kraft. Damit werden alle früheren Beschlüsse, die diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, gegenstandslos. Dagegen gelten für alle Belange, welche in diesen Statuten nicht erwähnt sind, die SFKV-Statuten.

Genehmigt an der GV/UVE am 20. November 2009 in Buholz

Namens des UVE

Die Kommissionsmitglieder:

Josef Böhnner	Präsident
Michael Imstepf	Sportleiter
Pius Tanner	Cupleiter
Fredy Birrer	Ehrenpräsident
Toni Muri	UVE Ehrenmitglied

# Sportprogramm

## Meisterschaften

### Artikel 1 Jahresprogramm

#### 1.1 Jahresmeisterschaft

Das Jahresprogramm, das jeweils an der GV festgelegt wird, umfasst in der Regel 9 Meisterschaften, davon sind mindestens vier Meisterschaften mit dem 100er Wurfprogramm zu absolvieren, sofern die Matcheingaben auf entsprechenden Kegelbahnen erfolgen. Auf Einzelbahnen werden 60 Würfe gekegelt. Gäste werfen 30 Würfe. Von diesen offiziellen Meisterschaften wird eine Jahresrangliste für die Klubs und Einzelkegler/in (im Weiteren nur noch Kegler genannt) erstellt.

#### 1.2 Externe Meisterschaften

Von den Klubs oder Einzelmitgliedern des UVE können auch externe Meisterschaften beantragt und durchgeführt werden.

#### 1.3 Zusatzprogramme

An den offiziellen und externen Meisterschaften können als Zusatzprogramme Sport und/oder Américaine angeboten werden. Weitere Zusatzprogramme dürfen nur mit Bewilligung des UVE Vorstandes absolviert werden.

#### 1.4 Entlebucher Klub- und Einzelcup

Der Vorstand des UVE organisiert jährlich die beiden Cupwettbewerbe.

### Artikel 2 Kegelbahnen und Kugelmaterial

#### 2.1 Bahnabnahme

Die Abnahme der Matchbahnen durch die SK hat bis spätestens einen Monat vor Beginn der Meisterschaft zu erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass nur neutrale Bahnen freigegeben werden. Die SK kontrolliert die gesamte Kegelanlage gemäss einer speziellen Checkliste.

#### 2.2 Änderungen

Nach Abnahme durch die SK darf grundsätzlich nichts mehr geändert werden. In Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand.

#### 2.3 Pflege der Bahnen

Während einer Meisterschaft sind die Bahnen täglich so zu pflegen, dass für alle Teilnehmer die gleichen Bedingungen herrschen. Ab den offiziell gültigen Startzeiten müssen die Bahnen gereinigt zur Verfügung stehen.

### Artikel 3 Jahresauszeichnungen

#### 3.1 Klubs

Alle erstrangierten Klubs und der Entlebucher Klubmeister in der Kategorie A erhalten eine bleibende Auszeichnung. Klubs, die in der Jahreswertung sind, erhalten die ersten 50% eine grosse und die weiteren 50% eine kleine Auszeichnung.

Jedes Mitglied der drei erstrangierten Klubs A, B, C erhält je einen Medaillensatz in Gold, Silber, Bronze. In der Regel erhalten, unabhängig von der Klassierung, die ersten drei UVE-Klubs einen Medaillensatz Gold, Silber, Bronze.

### 3.2 Einzel / Gäste

Alle, die in der Jahreswertung aufgeführt sind, erhalten eine Jahresauszeichnung. Pro Kategorie 40% grosse und 60% kleine Auszeichnung. Gäste erhalten an Stelle einer Auszeichnung ein Präsent oder einen Gutschein\*. Der Wert wird vom UVE Vorstand festgelegt.

Grosse Auszeichnung: = 2 Kranzkarten

Kleine Auszeichnung: = 1 Kranzkarte

Die ersten drei Kegler der Kategorie Gäste erhalten ein Präsent oder Gutschein\* (Wert wird vom UVE Vorstand festgelegt).

Für die Abgabe von Medaillen gelten die gleichen Richtlinien wie bei den Klubs.

\* *Gutscheine müssen Überregional einlösbar sein. Überregional bedeutet in der ganzen Schweiz.*

### 3.3 Art der Auszeichnungen

Die Art der Auszeichnungen wird vom Vorstand festgelegt.

## Artikel 4 Kategorie Gäste

Wenn ein Kegler der Kategorie Gäste 5 Jahre nacheinander die zur Jahreswertung notwendigen Meisterschaften absolviert hat, ist er im 6. Jahr in die Kategorie C zuzuweisen. Es bedarf eines Unterbruchs von 3 Jahren um wieder als Gast kegeln zu dürfen.

## Artikel 5 Auf- und Abstieg

### 5.1 Reglement

Der Auf- und Abstieg wird gemäss Sportreglement SFKV vorgenommen.

### 5.2 Publikation

Der Auf- und Abstieg wird publiziert. Interessierte Einzelkegler können ein Exemplar beim Vorstand beziehen.

### 5.3 Genehmigung

Der Auf- und Abstieg muss durch den SFKV Sportleiter geprüft und genehmigt werden.

## Artikel 6 Durchführung von Meisterschaften

### 6.1 Bewerbung für die Durchführung von Meisterschaften

Für die Durchführung einer Jahres- oder externen Meisterschaft können sich alle dem UVE angeschlossene Klubs oder Einzelmitglieder schriftlich bewerben. Die Klubpräsidenten werden hierzu mit einem Schreiben informiert. Die vereinbarten Termine sind einzuhalten. Die Meisterschaftsvergabe wird von der GV genehmigt.

### 6.2 Instruktion und Material

#### Standblätter

Die Standblätter werden rechtzeitig vor Matchbeginn dem MS Durchführenden zur Verfügung gestellt.

### **Material**

Sämtliches Material, welches zur Durchführung einer Meisterschaft benötigt wird, wird dem MS Durchführenden vom UVE zur Verfügung gestellt.

### **Resultate**

Die Resultate sind gemäss Vorgaben des UVE Vorstandes zu erfassen.

Mindestens jeden zweiten Tag sind die Resultate im Internet zu aktualisieren. Die Abschlussarbeiten sind mit dem EDV Verantwortlichen abzusprechen und innert drei Tagen zu erledigen.

## **6.3 Kegeln des durchführenden Klub**

### **Klubs**

Der durchführende Klub muss geschlossen antreten. Die Startzeit kann an der offiziellen Klubstartzeit oder an einem mit der SK vereinbarten Termin festgelegt werden. Will ein Klub vor dem offiziellen Beginn der MS kegeln (Vorkegeln), hat er dies der SK anzumelden. Dies ist jedoch maximal 7 Tage vor MS Beginn möglich. Die Vereinbarung muss vor MS Beginn von der SK genehmigt werden. Ein UVE Vorstandsmitglied hat anwesend zu sein. Später geworfene Resultate werden nur für die Einzel- nicht aber für die Klubwertung gezählt. Eine Ausnahme wird bewilligt, wenn ein Kegler eines durchführenden Klubs wegen Krankheit oder Unfall (ein Arztzeugnis ist erforderlich) nicht kegeln kann. In diesem Falle, wird auch ein später, während der MS geworfenes Resultat, für den Klub gewertet. Der Vorstand muss orientiert werden und hat das „Nachkegeln“ zu kontrollieren.

### **Einzel**

Kann ein Kegler aus wichtigen und kontrollierbaren Gründen den Match nicht in der regulären Zeit werfen, kann er das Programm vorkegeln. Die Startzeit ist mit der SK abzusprechen. Es können nur zwei Meisterschaften in der Reihenfolge vorgekegelt werden. Muss ein Mitglied des durchführenden Klubs vorkegeln, hat ein Vorstandsmitglied dies zu überwachen.

## **6.4 Durchschnitt**

Ist ein Kegler infolge Krankheit oder Unfall am Werfen einer Meisterschaft verhindert, so hat er Anrecht auf einen Durchschnitt pro Jahr.

### **Unkostenbeitrag**

Der Unkostenbeitrag, der an der GV festgelegt wird, ist bis Ende der laufenden Meisterschaft zu bezahlen, damit die Rangierung erfolgen kann.

## **6.5 Auszeichnungen und Spezialauszeichnungen**

Bei den UVE-Anlässen müssen im Einzelwettkampf gemäss folgender Prozentregelung Auszeichnungen an die Teilnehmer abgegeben werden:

### **Meisterschaft**

40% SFKV-Kranzkarten / bei Gästen ein Präsent oder Gutschein (Wert ist dem MS Durchführenden überlassen)

### **Externe Meisterschaften, Sportkegeln, Américaine**

40% SFKV-Kranzkarten oder Spezialkränze.

### **Gleiche Holzzahl**

Bei gleicher Holzzahl muss genau bei 40% abgegrenzt werden. Bruchteile werden aufgerundet.

### **Spezialauszeichnungen**

Jedem MS Durchführenden ist es freigestellt, zusätzliche Spezialauszeichnungen abzugeben. Diese müssen durch den Vorstand genehmigt werden. Die Spezialauszeichnungen können im jeweiligen Inserat in der Verbandszeitung und auf allfälligen Plakaten zusätzlich publiziert werden. Auf Anfrage kann die Publikation auch im UVE Web erfolgen.

### 6.6 *Abschlussarbeiten und Abrechnung*

#### **Erstellen der Rangliste**

Die Rangliste wird vom EDV Verantwortlichen erstellt und zum Kopieren zur Verfügung gestellt. Er hat die Rangliste mit den Standblättern zu kontrollieren.

#### **Versand der Ranglisten**

Für den Versand der Ranglisten erhält der MS Durchführende die entsprechenden Klebeetiketten, und eine Rangliste. Weitere Ranglisten für den Versand gehen zu Lasten des MS Durchführenden. Ein Exemplar muss im UVE Ordner eingeordnet werden. Der Versand der Ranglisten hat innert drei Tagen nach MS Ende zu erfolgen.

#### **Abrechnung**

Die Verbandsabgaben werden vom UVE Kassier in Rechnung gestellt und sind innerhalb 14 Tage zu begleichen.

### 6.7 *Versand der Auszeichnungen*

#### **Kranzkarten**

Die Kranzkarten werden vom EDV Verantwortlichen ausgedruckt und sind innerhalb drei Tagen zu versenden.

#### **Spezialauszeichnungen**

Diese sind spätestens einen Monat nach Abschluss der Meisterschaft an die Gewinner abzugeben.

### 6.8 *Bahnentschädigungen*

#### **Vergütungen**

Die Empfehlung der Vergütung wird an der jährlichen GV festgelegt.

### 6.9 *Sportkegeln / Américaine*

#### **Nur eine Bahn**

Werden Meisterschaften und Sport am gleichen Tag gekegelt, muss zuerst die Meisterschaft geworfen werden. Die Meisterschaft hat gegenüber dem Sport in Bezug auf die Startzeit in jedem Fall Vorrang.

#### **Probewürfe**

2 Probewürfe sind nur im Hauptdoppel gestattet.

#### **Spezialpreise**

*Für alle drei geworfenen Doppel sind die unten aufgeführten Auszeichnungen abzugeben.*

- 1. Rang pro Kategorie: 3 Kranzkarten oder gleichwertige Spezialpreise\**
- 2. Rang pro Kategorie: 2 Kranzkarten oder gleichwertige Spezialpreise\**
- 3. Rang pro Kategorie: 1 Kranzkarte oder gleichwertiger Spezialpreis\**

*\* Bei Spezialpreisen in Form eines Gutscheins, müssen diese Überregional einlösbar sein. Überregional bedeutet in der ganzen Schweiz.*

### 6.10 *Allgemeines*

#### **Verantwortlicher MS Durchführender**

Der MS Durchführende ist für eine einwandfreie Abwicklung der Meisterschaft verantwortlich.

#### **Differenzen**

Über Differenzen und Meinungsverschiedenheiten ist dem UVE Vorstand sofort Meldung zu erstatten.

#### **SFKV-Sportreglement**

Die Bestimmungen des SFKV-Sportreglementes sind in jedem Fall verbindlich.

### Artikel 7 Schweizerische Anlässe

#### 7.1 *Unter-Verbands-Mannschafts-Wettkampf (UVMW)*

##### **Selektion**

Die ersten 6 Kegler der Gesamtrangliste der Kat A des Vorjahres sind für die Ausscheidung qualifiziert. Die weiteren Teilnehmer werden vom Vorstand anhand der Zwischenrangliste (Holzzahl gleich welche Kategorie) der laufenden Jahresmeisterschaft bestimmt. Die Anzahl Teilnehmer für die Ausscheidung und den Qualifikationsmodus werden vom Vorstand festgelegt.

##### **Einladung**

Die Teilnehmer werden durch den Mannschaftsleiter persönlich eingeladen.

#### 7.2 *Kantone-Wettkampf*

##### **Selektion**

Mit den drei Unterverbänden Luzern Stadt, Willisau Sursee und Seetal Habsburg wurde eine Regelung über die Nomination von 3 Keglern pro UV für die Ausscheidung getroffen (in der Regel 3 Teilnehmer pro UV). Je nach Anmeldetermin für die Ausscheidung werden so viele MS wie möglich berücksichtigt. Qualifiziert sind die drei Ersten der Kategorie A der laufenden Jahresmeisterschaft. Ist ein Kegler verhindert, wird der nächstrangierte aufgeboten.

##### **Einladungen**

Persönliche Einladung erfolgt durch den Mannschaftsleiter.

#### 7.3 *Schweizer Klub-Cup*

##### **Anmeldung**

Alle Klubs können sich für den Schweizer Klub-Cup anmelden. Diese hat mit der Klubanmeldung zu erfolgen.

##### **Einsatz**

Dieser wird vom UVE Kassier eingezogen.

### Artikel 8 Entlebucher Klubcup

#### 8.1 *Teilnahme*

Jeder Klub des UVE ist berechtigt, sich an der Cup-Konkurrenz zu beteiligen.

#### 8.2 *Anmeldung*

Jeder Klub, der am Entlebucher-Cup teilnehmen will, muss dies anfangs Jahr mit der Klubanmeldung bei der SK melden.

#### 8.3 *Standblätter*

Klub 1 erhält vom Cupleiter die benötigten Standblätter und ist für den administrativen Teil verantwortlich. Nach der Austragung des Wettkampfes sind diese Unterlagen inkl. Totalblatt innert drei Tagen an den Cupleiter zurückzusenden.

#### 8.4 *Austragungsmodus*

Der Klubcup wird im Ausscheidungssystem ausgetragen, wobei 2 Klubs gleichzeitig gegeneinander antreten müssen. Die Paarungen werden durch Losentscheid ermittelt. Der Verlierer scheidet aus, und der Sieger qualifiziert sich für die nächste Runde.

### **8.5 Sonderregelung**

Die erste Runde wird nur von den Klubs der Kat. B und C bestritten. Die Klubs der Kat. A werden erst bei der Auslosung der 2. Runde integriert.

### **8.6 Freilos**

Erhält ein Klub in einer Runde ein Freilos, muss der betreffende Klub an der folgenden Runde an den Ausscheidungen teilnehmen. Es ist nicht gestattet, dass ein Klub zweimal ein Freilos ziehen kann. Muss eine Zwischenrunde gekegelt werden, wird jener Klub, der in der ersten Runde ein Freilos hatte, gesetzt. Nach Zulosung des Gegners wird mittels Los Klub 1 bestimmt.

### **8.7 Bahnwahl**

Beim Aufeinandertreffen von zwei Klubs der gleichen Kategorie sind die Vorrunden ausnahmslos auf neutralen Bahnen auszutragen. Auf Heimbahnen kann nur mit gegenseitigem Einverständnis gekegelt werden. Bis und mit dem Viertelfinal hat jeweils der unterklassige Klub freie Bahnwahl (auch Heimbahn).

Klub 1 ist verpflichtet, Klub 2 innerhalb dem festgelegten Datum (wird vom Cupleiter vorgegeben) zwei Bahnen, resp. zwei Wettkampfdaten vorzuschlagen. Klub 2 muss innerhalb dem festgelegten Datum nach Erhalt des Vorschlages eine dieser Bahnen und Datum annehmen. Werden diese Fristen von einem der beiden Klubs nicht eingehalten, verliert der fehlbare Klub durch Forfait-Entscheid.

### **8.8 Differenzen**

Paarungen, die sich nicht auf ein Wettkampfdatum oder den Begriff „neutrale Bahnen“ einigen können, haben dies sofort schriftlich dem Cupleiter zu melden. Der Entscheid des Vorstandes ist endgültig.

### **8.9 Wurfprogramm**

Das Wurfprogramm umfasst 30 Würfe auf Einfach- und 2 x 30 Würfe auf Doppelbahnen.

### **8.10 Eröffnung des Wettkampfes**

Kann der Wettkampf wegen Nichterscheinen eines Klubs nicht zur vereinbarten Zeit (zusätzlich 15 Minuten Wartezeit) eröffnet werden, bedeutet dies Forfait für den fehlbaren Klub.

Bei gleicher Mitgliederzahl wird die Eröffnung des Wettkampfes durch Losentscheid ermittelt (Aufwerfen eines Geldstückes). Es beginnt der Klub, dessen Bild oben liegt. Der Klub mit mehr startenden Keglern eröffnet den Wettkampf. Jeder Klub hat vor Wettkampfbeginn die startenden Kegler namentlich bekannt zu geben und auf dem Kontrollblatt von den beiden Präsidenten, oder je einem Klubmitglied zu visieren. Es können nur so viele Kegler starten, die vom Klub gemeldet wurden.

Ist die Differenz der Startenden mehr als ein Kegler so hat der Klub mit weniger Startenden das Recht auf den vorletzten Startplatz.

### **8.11 Abwicklung des Wurfprogramms**

Die Abwicklung des Wurfprogramms hat abwechslungsweise zu erfolgen. Kann infolge verspäteten Eintreffens von Keglern eines Klubs die Reihenfolge nicht eingehalten werden, sind diese nicht mehr startberechtigt. Sind im Moment der Unterbrechung auf dem Standblatt die erforderlichen Zählresultate noch nicht vorhanden, verliert der fehlbare Klub Forfait.

### **8.12 Zählresultate**

Für den Cup gelten die Bestimmungen der Meisterschaft des SFKV-Sportreglement.

### **8.13 Punktegleichheit**

Die Klubresultate werden in Bruchteilen ausgerechnet. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die höhere Anzahl 9er, 8er, 7er usw. bis eine Differenz entsteht.

### **8.14 Vor- und Nachkegeln**

Ein Vor- oder Nachkegeln ist nicht gestattet.

### **8.15 Störungen**

Der Ablauf des Wettkampfes muss ohne Unterbruch gewährleistet sein. Bei Unterbrüchen von weniger als einer Stunde sind keine Probewürfe gestattet. Bei einer Störung der Anlage von mehr als einer Stunde werden die bereits geworfenen Resultate beider Klubs annulliert und eine neues Datum für die Austragung festgesetzt.

### **8.16 Proteste**

Proteste sind schriftlich innert 3 Tagen nach Austragung des Wettkampfes an den Cupleiter zu richten. Über allfällige Differenzen und Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand endgültig.

### **8.17 Final**

Der UVE Vorstand entscheidet selbständig, d.h. unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahl, ob ein 3er- oder 2er-Final zur Austragung gelangt. Bei einem 2er-Final treten die Siegerklubs des Halbfinals zum Final an. Die Verlierer tragen am gleichen Tag den kleinen Final um Platz 3 und 4 aus. Bei einem 3er-Final tragen die Siegerklubs der Halbfinals den Final aus. Somit erübrigt sich der kleine Final. Die Startreihenfolge muss gem. Art. 7.10 erfolgen.

### **8.18 Finalbahnen / Austragungsdatum**

Das Austragungsdatum wird vom Vorstand vorgeschlagen und an der GV mit dem Jahresprogramm genehmigt. Der UVE Vorstand bestimmt die Finalbahnen und gibt sie den Teilnehmern rechtzeitig bekannt.

### **8.19 Bahnentschädigung**

Für sämtliche Cuprunden ist die Kegelbahnmiete je zur Hälfte von den beiden Klubs zu bezahlen. Für den kleinen und grossen Final übernimmt die UVE Kasse die Bahnmiete.

### **8.20 Auszeichnungen**

Die vier erstplatzierten Klubs erhalten je eine bleibende Klubauszeichnung. Der Cupsieger erhält zusätzlich einen Wanderpreis für ein Jahr zugesprochen. Nach dreimaligem Gewinn geht der Wanderpreis an diesen Klub über.

## **Artikel 9 UVE-Einzelcup**

### **9.1 Teilnahme**

Zur Teilnahme sind nur Mitglieder mit gültiger UVE-Lizenz berechtigt.

### **9.2 Anmeldung und Einsatz**

Die Anmeldung erfolgt durch Bezahlung des Einsatzes mit der Klubanmeldung oder bis zum festgelegten Datum durch den UVE Vorstand.

### **9.3 Austragungsmodus**

Alle Kategorien tragen den Wettkampf unter sich aus, das heisst, in jeder Kategorie gibt es auch einen Cupsieger.

### **9.4 Abwicklung des Wettkampfes**

Je nach Anmeldung gibt es eine Vorrunde (das heisst, die Teilnehmerzahl muss entweder auf 32, 16, oder 8 Kegler reduziert werden. Bis und mit Achtelfinal wird vorgängig ausgelost. Die Auslosungen werden jedem Teilnehmer mit der Einladung zugestellt. Ab Viertelfinal wird in der Kegelbahn ausgelost.

### 9.5 *Wurfprogramm und Startreihenfolge*

#### **Doppelbahnen**

Geworfen werden 2 x 25 Schuss. Kegler 1 beginnt links, Nummer 2 rechts. Nach 25 Würfen werden die Bahnen gewechselt.

#### **Einerbahnen**

30 Würfe im Américainesystem. Nach 2 obligatorischen Probewürfen zu Beginn des Wettkampfes werden abwechslungsweise 5 Schuss geworfen. Kegler 1 beginnt den Wettkampf.

### 9.6 *Startzeit*

Alle Kegler werden schriftlich gemäss ihrer Startzeit eingeladen. Kegler die nicht, oder nicht rechtzeitig antreten, verlieren Forfait. Kann ein Kegler nicht antreten, ist es seinem Gegner überlassen, ob er kegeln will. Der Cupleiter muss informiert werden. Die Kranzkarte wird dem Forfait Sieger zugesprochen. Eine Rückerstattung des Einsatzes erfolgt in keinem Fall.

### 9.7 *Bahnen*

Die Bahnen werden vom Vorstand bestimmt.

### 9.8 *Auszeichnungen*

In jeder Kategorie gibt es einen Medaillensatz (Gold, Silber, Bronze). Der 4. Rang erhält eine Kranzkarte. In den Vorrunden und bis und mit Halbfinale wird dem Sieger eine Kranzkarte abgegeben.

### 9.9 *Verantwortung für die Organisation*

Die Organisation liegt in den Händen des UVE Vorstandes (Cupleiter), der alle organisatorischen Einzelheiten, die nicht im Reglement festgelegt sind, in eigener Kompetenz regelt.

## Artikel 10 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Sportreglement, welches als Ergänzung zu den Satzungen der SFKV erlassen wird, tritt nach seiner Ratifizierung durch die GV-UVE auf den 1. Januar 2010 in Kraft. Damit werden alle früheren Beschlüsse, die diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, gegenstandslos. Dagegen gilt für alle Belange, welche in diesem Sportreglement nicht erwähnt sind, das SFKV-Sportreglement.

Genehmigt an der GV/UVE am 20. November 2009 in Buholz

Namens des SFKV UV Entlebuch

Die Kommissionsmitglieder:

Josef Böhnner	Präsident
Michael Imstepf	Sportleiter
Pius Tanner	Cupleiter
Fredy Birrer	Ehrenpräsident
Toni Muri	UVE Ehrenmitglied